

Winand Gellner

Wolf, Joachim: Medienfreiheit und Medienunternehmen

1986

<https://doi.org/10.17192/ep1986.4.7130>

Veröffentlichungsversion / published version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gellner, Winand: Wolf, Joachim: Medienfreiheit und Medienunternehmen. In: *medienwissenschaft: rezeensionen*, Jg. 3 (1986), Nr. 4. DOI: <https://doi.org/10.17192/ep1986.4.7130>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

Joachim Wolf: Medienfreiheit und Medienunternehmen.- Berlin: Duncker und Humblot 1985 (Schriften zum öffentlichen Recht, Bd. 494), 598 S., DM 182,-

Thema der ursprünglich als Dissertation im Jahre 1982 entstandenen Arbeit ist ganz allgemein die "Freiheit von Massenmedien" und konkreter die Frage nach den verfassungsrechtlichen Grundlagen und Grenzen des gesetzgeberischen Gestaltungsspielraums im Hinblick auf die grundrechtliche Freiheitsgewährleistung im Medienwesen (S. 21). Dieser umfassende Anspruch des Autors spiegelt sich in der Arbeit dadurch wieder, daß alle wesentlichen grundrechtlichen Probleme des Medienwesens angesprochen und dargestellt werden: Nach der Einleitung wird unter dem Titel 'Massenkommunikation' vornehmlich die Organisation der Medien dargestellt, und aus dieser dann in einem zweiten Teil die 'objektiv-rechtlichen Grundrechtselemente und Grundrechte als Elemente einer objektiven Ordnung' abgeleitet. Wei-

tere Abschnitte thematisieren die 'grundrechtlichen Freiheiten des Art. 5 I 2', die 'systematischen Grundlagen und Schranken der Mediengesetzgebung', 'Marktordnung und Medienwesen' allgemein sowie schließlich 'die innere Ordnung der Medienunternehmen'.

Wie schon diese Inhaltsübersicht ahnen läßt, ist keine überzeugende Systematik der Arbeit zu erkennen. Um es noch deutlicher auszudrücken: Würde der Autor nicht gegen Ende der Arbeit seine 'Ergebnisse' in Thesenform darstellen, so würde man hoffnungslos zwischen den Mühlsteinen grundsätzlicher verfassungsrechtlicher Betrachtungen zermalmt. Doch selbst die Zusammenfassung bietet ein zwar überwiegend kenntnisreiches, aber kaum systematisiertes Nebeneinander einzelner - jeweils für sich genommen durchaus schlüssiger - Überlegungen; die an anderer Stelle in einem Buch des gleichen Verlags vorbildlich geordnet vorliegen: U. Scheuner: 'Das Grundrecht der Rundfunkfreiheit' (1982).

Letzlich lassen sich alle von Wolf angestellten Überlegungen zurückführen auf eine Beschreibung des Spannungsverhältnisses zwischen individual- und objektivrechtlichen Komponenten des Art. 5 GG und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für den gesetzgeberischen Spielraum.

Der juristisch geschulte Leser mag zwar möglicherweise Teile des Buches mit Gewinn lesen; aber weder in der verfassungsrechtlichen noch in der stärker medienwissenschaftlich orientierten Diskussion werden die durchweg unstrukturierten Betrachtungen des Autors ihren Niederschlag finden. Das liegt nicht zuletzt am Autor selbst, der neben seinem "Ansatz" traditioneller "juristischer Methoden- und Auslegungslehre" (S. 22) die Untauglichkeit "historisch, soziologisch, normativ und typologisch ansetzende(r) Erklärungsversuche" (S. 563) behauptet. Man sollte auch von einem bewußt an die Jahrhundertwende zurückkehrenden Juristen (S. 22), der sich mit Medien beschäftigt, erwarten können, daß er Ansätze und Methoden differenzierter einzuschätzen verstünde.

Winand Gellner